

Antrag auf Landespflegegeld 2018

nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz

Hinweis: Das Landespflegegeld ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern an pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 2 oder darüber, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben.

Angaben zum Anspruchsberechtigten (Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Anrede*	Herr	Frau	Titel		
Name*					
Vorname*				Geburtsdatum*	
Pflegegrad*					

Hauptwohnsitz

Straße*				Nr.*	
Postleitzahl*		Ort*			
Telefon					
E-Mail					

Kontoverbindung

IBAN*						
BIC						

Abweichender Antragsteller (gesetzlicher Vertreter, Bevollmächtigter, Betreuer)

Anrede*	Herr	Frau	Titel		
Name*					
Vorname*					
Straße*				Nr.*	
Postleitzahl*		Ort*			
Telefon					
E-Mail					

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Landespflegegeldstelle - Datenschutzauskunft - Postfach 221555, 80505 München, datenschutz.landespflegegeld@stmflh.bayern.de. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Landespflegegeld zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 2 bis 5 des Landespflegegeldgesetzes, § 67a ff. des Zehnten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB X) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Rückseite bzw. der Folgeseite dieses Antrags. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Landesamt für Finanzen datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de erreichen können. Zur Prüfung Ihrer Wohnsitzangaben erfolgt ein automatisierter Datenaustausch mit der Meldebehörde. Zum Zweck der Auszahlung des Landespflegegeldes werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern übermittelt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erforderliche Nachweise als Anlage:

Ablichtung des Personalausweises bzw. Reisepasses des Anspruchsberechtigten

Ablichtung des Bescheids der Pflegekasse (Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse – MDK ist nicht ausreichend)

ggfs. Vollmacht oder Ablichtung des Betreuerausweises

Barcode
der Landespflegegeldstelle

Ergänzende Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

Kontoverbindung: Das Landespflegegeld kann ausschließlich auf ein Konto des Anspruchsberechtigten oder des abweichenden Antragstellers überwiesen werden.

Unterschrift: Bei einer Antragstellung durch den oder die gesetzlichen Vertreter ist bei einem gemeinsamen Sorgerecht die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich.

Nachweise: Bei einer Antragstellung durch den oder die gesetzlichen Vertreter sind eine Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses oder der Geburtsurkunde des Anspruchsberechtigten sowie zusätzlich eine Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses des oder der gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

Bei einer Antragstellung durch einen Betreuer oder Bevollmächtigten sind die Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses des Anspruchsberechtigten sowie eine Kopie des Betreuerausweises bzw. der Vollmacht des abweichenden Antragstellers vorzulegen.

Um eine reibungslose Bearbeitung Ihres Antrags sicher zu stellen, achten Sie bitte darauf, dass dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen beiliegen!

Weitere Informationen zum Landespflegegeld finden Sie im Internet unter

www.landespflegegeld.bayern.de.

Rückfragen per E-Mail an fragen.landespflegegeld@stmflh.bayern.de.

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Landespflegegeldstelle benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Landespflegegeld zu bearbeiten. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landespflegegeldstelle so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer des Pflegegeldbezugs erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie grundsätzlich das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landespflegegeldstelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Gegebenenfalls können wir Ihren Rechten aufgrund bestehenden Ausnahmenvorschriften des DSGVO oder der §§ 83 und 84 SGB X nicht nachkommen. Unabhängig von Ihren vorgenannten Rechten besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Abgabe des Antrags

Die Abgabe des Antrags auf Landespflegegeld kann erfolgen

Per Post: Landespflegegeldstelle
81050 München